

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 56 (1985)
Heft: 12

Artikel: Umdenken tut not : Heimerziehung (wieder) gezielt benützen
Autor: Baumgarten, Heinz Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umdenken tut not:

Heimerziehung (wieder) gezielt benützen

Von lic. phil. Heinz Hermann Baumgarten

Die Erfahrung zeigt, dass – bezogen auf den Jugendheimbereich – immer weniger Jugendliche und diese immer später, dafür mit komplexen Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen, in die Heime eingewiesen werden. Das Eintrittsalter hat sich in den letzten Jahren eindeutig um ein bis anderthalb Jahre nach oben verschoben. Dies ist das Ergebnis eines längeren Zuwartens und einer grösseren Experimentierfreudigkeit sowie des rigorosen Ausschöpfens ambulanter Massnahmen im Vorfeld. Dass diese Tendenz im Einzelfall nicht nur Vorteile bringt, liegt auf der Hand.

Die gegenwärtige Einweisungspraxis – oder war das schon immer so? – lässt bezüglich der Frage, ob und wann jemand stationärer Beobachtung oder (Nach-)Erziehung zuzuführen ist, grosse Unsicherheit erkennen. Allzu langes Zuwarten und ungerechtfertigtes Experimentieren im Vorfeld nimmt den Heimen die Möglichkeit, präventiv zu wirken. Immer mehr erhält in den Augen der betroffenen Jugendlichen Heimerziehung reinen Sanktionscharakter – obwohl sie im wohlverstandenen Sinne Erziehungshilfe sein will und soll.

Nach unserer Auffassung darf Heimerziehung nicht länger als «ultima ratio» begriﬀen und benützt werden. Als «letztes Mittel» ist sie vielmehr Ausdruck von Verlegenheit bzw. Resignation und allenfalls eine Reaktion auf den bisher erlebten Frust mit den sich auf seiten des Jugendlichen stellenden Problemen – vielleicht auch Ungeduld oder Ratlosigkeit. Mit den verspäteten Einweisungen werden die Heime im Grunde genommen vor eine schier unmögliche Aufgabe gestellt: Sie können die überzogenen Erwartungen einfach nicht erfüllen. Verspätete oder gar zu späte Einweisungen strapazieren selbst psychisch robuste Erzieher und Ausbildner erheblich und beeinträchtigen zwangsläufig den von aussen erwarteten Erziehungserfolg. Nur mässige oder gar ausbleibende Erziehungserfolge werden einseitig den Heimen angelastet und als ihr Ungenügen gebrandmarkt. Hingegen werden tatsächlich Erfolge oder Teilerfolge leider nicht gebührend zur Kenntnis genommen und entsprechend gewürdigt.

In bezug auf die Einweisungspraxis muss ein generelles Umdenken einsetzen. Heimerziehung muss wieder rechtzeitig – das heisst ohne den Umweg über Experimente, deren Scheitern vorauszusehen ist und auf dem Buckel der Betroffenen ausgetragen wird – einsetzen können, wenn sie effizient sein soll. Heimerziehung bedarf auch in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit wieder einer positiveren Bewertung. Sie muss im Einzelfall wieder zur Ausgangssituation werden und darf nicht weiterhin das Schlusslicht in der Palette der jungen Menschen zu gewährenden Hilfen bleiben.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Wir wollen damit keineswegs einer – gottlob überwundenen – Monopolisierung der Heimerziehung das Wort reden, wenden uns aber ebenso entschieden gegen das andere Extrem, Heimerziehung nur noch als allerletzte Möglichkeit in Anspruch zu

nehmen. Wo sie durch die Gewährung anderer indizierter Massnahmen – zum Beispiel ambulante Betreuung bei Verbleib im Herkunfts米尔ieu, Fremdfamilie, Wohngemeinschaft – vermieden werden kann, sofern diese günstigere Entwicklungsaussichten und Fördermöglichkeiten bieten, muss ihnen der Vorzug eingeräumt werden. Dagegen darf man vor Heimerziehung nicht zurückschrecken, wenn bei Überlegung alternativer Massnahmen erkannt wird, dass diese nicht greifen werden und wertvolle Zeit zu verstreichen droht.

Dass es bei geplanter Heimerziehung immer um die Suche nach dem geeigneten Heim gehen muss, ist und bleibt ein gemeinsames Anliegen der Einweisungsinstanz und des angefragten Heimes. Beide müssen im Interesse des Jugendlichen ihre Erwartungen, Möglichkeiten und Grenzen offen aufzeigen. Dass nicht ein zufällig freier Platz in einem Heim der Region die sorgfältige Prüfung nach seiner konkreten Eignung überflüssig macht, ist selbstverständlich. Aus diesem Grunde haben auch weiterhin ausserkantonale Plazierungen ihre volle Berechtigung, zumal der Jugendmassnahmenvollzug eine interkantonale Aufgabe ist und sich die Jugendheime seit Jahren als ein auf die gegenwärtigen Bedürfnisse stationärer Jugendhilfe abgestimmtes Verbundsystem verstehen. Heimerziehung hat sich an der optimalen Förderung junger Menschen zu orientieren. Eine rechtzeitig eingeleitete – heute zweifels-ohne kostenaufwendige – Heimunterbringung kann dazu beitragen, die Gesellschaft vor weiteren Kosten (= Folgekosten) zu bewahren, insbesondere wenn es gelingt, angestrebte Erziehungs- und Ausbildungsziele annährend zu erreichen. Bei einer solchen Sichtweise dürfte Heimerziehung als Arbeitsfeld auch für professionelle Erzieher wieder attraktiver werden.

Sichtbare oder ausbleibende Erfolge sind nie das Problem der Heimerziehung allein, sie beruhen vielmehr auf dem Zusammenwirken günstiger und/oder ungünstiger Faktoren. Jedenfalls sind sie ein Anliegen aller Betroffenen: des Heimes, der Einweisungsinstanz und nicht zuletzt des jungen Menschen selbst.

Die eingangs festgestellte Unsicherheit bezüglich der heutigen Einweisungspraxis lässt sich kaum durch die Forderung des Horgener Jugendanwalts *Hansueli Gürber*¹ nach klareren und einschränkenderen Kriterien für Heimeinweisungen allein beheben – die Erarbeitung brauchbarer Indikationskriterien für Heimerziehung einschliesslich ihrer alternativen und komplementären Einrichtungen ist zwar dringend an die Hand zu nehmen –, auch nicht etwa durch Einengung des in den geltenden Gesetzen gewährten Ermessensspielraums², sondern gerade durch den verantwortlichen Umgang mit dem freien Ermessen, das sich ausschliesslich am Erziehungsbedarf und am Wohl des jungen Menschen auszurichten hat.

1 Vgl. Direkter Weg vom Heim in den Knast? Vorbild sind die Abgebrühten. In: Der schweizerische Beobachter 59 (1985) 20, 21.

2 a.a.O.